

---

# Promotionsordnung Wirtschaftsmittelschule WMS

---

## Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen

### Promotionsfächer

Promotionsfächer in der 1. Klasse sind:

- die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- die Schwerpunktfächer **Finanz und Rechnungswesen** sowie **Wirtschaft und Recht**;
- die Ergänzungsfächer **Geschichte und Politik** sowie **Technik und Umwelt**;
- das für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erforderliche Fach (EFZ-Fach) Information, Kommunikation, Administration (IKA);
- das Fach Sport.

Promotionsfächer in der 2. Klasse sind:

- die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- die EFZ-Fächer Information, Kommunikation, Administration (IKA), Projekte Vertiefen und Vernetzen sowie Integrierte Praxisteile (IPT);
- ein zusätzliches, allgemeinbildendes Fach der schulisch organisierten Grundbildung gemäss Bildungsplan (SOG+-Fach) und das Fach Sport. Wenn mehr als ein SOG+-Fach belegt wird, zählt dasjenige mit der besseren Note.

Promotionsfächer im 1. Semester der 3. Klasse sind:

- die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- das EFZ-Fach Information, Kommunikation, Administration (IKA);
- ein SOG+-Fach und das Fach Sport. Wenn mehr als ein SOG+-Fach belegt wird, zählt dasjenige mit der besseren Note.

### Bestehensnormen

Schülerinnen und Schüler werden nach der allfälligen Probezeit, welche bis zum Ende des 1. Semesters dauert, definitiv aufgenommen beziehungsweise am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn kumulativ

- die Promotionsvoraussetzungen für die BM-Fächer erfüllt sind sowie
- in Bezug auf alle Promotionsfächer die untenstehende Bedingung einhalten wird.
  - Bestehensnormen für die BM-Fächer (oben fett gedruckt):
    - Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen
    - Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen
    - Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.
  - Bestehensnormen für alle promotionsrelevanten Fächer:
    - Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen
    - Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen
    - Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen.

## **Probezeit**

Für die Schülerinnen und Schüler, welche nach der Fricktaler Regelung provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit. Wer am Ende der Probezeit die Bestehensnormen nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

## **Promotion, Repetition und Entlassung aus der Schule**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann die dritte Klasse zudem höchstens einmal wiederholt werden (ist zwar nicht eine Regelung der Promotion, sondern der Schlussprüfung).

## **Leistungsbeurteilung**

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.